

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 17.10.2019 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:22 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1.2 ö

Bernd Hofmann

abwesend ab 20:53 Uhr, TOP 3.3 nö

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 1.3 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1.2 ö

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Birgit Stadler

Vertreterin für Hochbauamtsleiter Speer

Gäste

Lukas Appenzeller
Otto K. Körner
Marcel Mayer
Martin Rüter
Claus Schall

Praktikant gehobener Dienst
anwesend zu TOP 8 ö

anwesend zu TOP 4 ö
Anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.10.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 30 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jochen Hirschmann und Bernd Hofmann benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Erneuerung der Elektrotechnik und Softwaresteuerung der Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage Bad Rappenau 109/2019
- 1.3. Gerätewagen Logistik 2 für die Feuerwehr
- 1.4. Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
hier: Standort vierte Blitzersäule in der Wimpfener Straße in Bad Rappenau
- 1.5. Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
- 1.6. Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in Bad Rappenau-Heinsheim
hier: Sachstandsanfrage
- 1.7. Abschrecken von Müllsündern durch höhere Strafen bzw. Bußgelder
- 1.8. Solarladestation für E-Bikes beim RappSoDie
- 1.9. Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Telekom
- 1.10. Anbindung der Straße nach Bonfeld (K2120) an die Südtangente (L530)
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Verkehrs- und Parkplatzproblematik in Bad Rappenau
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Stadtwald Bad Rappenau 105/2019
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2020

- | | | |
|-----|--|----------|
| 5. | Jagdabrundungsvertrag Bad Wimpfen/Bad Rappenau | 104/2019 |
| 6. | Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn | 110/2019 |
| 7. | Vereinsförderung
hier: Zuschuss für eine zentrale Station der DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau im Stadtteil Heinsheim | 106/2019 |
| 8. | Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau Heinsheim
1.a. Aufstellungsbeschluss
1.b. Zustimmung zum Vorentwurf und der
1.c. Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §3 und §4 BauGB | 107/2019 |
| 9. | HRB „Zehn Morgen“ in Bad Rappenau-Babstadt
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung | 111/2019 |
| 10. | Straßenbau Badweg in Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 112/2019 |
| 11. | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpfern“
Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße,
1. Auftragsvergabe
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung | 113/2019 |
| 12. | Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße in Bonfeld
1. Auftragsvergabe
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung | 114/2019 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spenden zugewandt, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatpersonen	300,00 €	11.06.2019 (nachträglicher Beschluss)	Spende für neue Bücher für die Kita Fürfeld

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

1.2.) Erneuerung der Elektrotechnik und Softwaresteuerung der Klärschlammwässerung auf der Kläranlage Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 109/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Tiefbauamtsleiter Haffelder ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Andritz über die Erneuerung der Elektrotechnik und Softwaresteuerung der Klärschlammwässerung in Höhe von 113.000 € netto, d.s. 134.470 € brutto zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 E
40.1.1 E

1.3.) Gerätewagen Logistik 2 für die Feuerwehr

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt mit, dass der Gerätewagen Logistik 2 für die Feuerwehr Bad Rappenau im Frühjahr europaweit ausgeschrieben wurde. Verwertbare Angebote sind hierauf nicht eingegangen. Daraufhin erfolgte eine beschränkte Ausschreibung aufgeteilt in die beiden Lose „Fahrgestell mit Aufbau“ und „Beladung“. Für Los 1 „Fahrgestell mit Aufbau“ ging ein Angebot und für Los 2 „Beladung“ zwei Angebote ein. Nach Prüfung der Angebote soll nun der Komplettauftrag an die Fa. Albert Ziegler Feuerschutz GmbH aus Rendsburg zum Angebotspreis von rund 403.000 € vergeben werden, da es sich hierbei um das wirtschaftlichste Angebot handelt. Im Haushalt 2019 sind die Mittel für die erste Rate sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre enthalten. Ursprünglich ist die Verwaltung von einem Anschaffungspreis des Gerätewagens i.H.v. 290.000 € ausgegangen, daher müssen die Mittel neu im Haushalt 2020/2021 veranschlagt werden. Die Lieferzeit beträgt rund 16 Monate. Für den Gerätewagen- Logistik erhält die Stadt Förderungen von 66.000 €. Das neue Fahrzeug wird dringend einsatztechnisch benötigt, um den Schlauchwagen SW 1000, Baujahr 1985 zu ersetzen und damit die Löschwasserversorgung in die Flächengemeinde Bad Rappenau mit den vielen Aussiedlerhöfen zu verbessern. Auf dem neuen Fahrzeug werden statt 1000 m dann 2000 m Druckschläuche befördert werden können.

Nach Klärung einer Sachfrage ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der beiden Lose Fahrgestell und Beladung des Logistikwagens für die Feuerwehr Abteilung Bad Rappenau an die Fa. Albert Ziegler Feuerschutz GmbH aus Rendsburg zum Angebotspreis von rund 403.000 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

1.4.) Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen hier: Standort vierte Blitzersäule in der Wimpfener Straße in Bad Rappenau

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 16.05.2019 der Gemeinderat die Beschaffung und Aufstellung von insgesamt 4 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen beschlossen hat. Drei der vier Anlagen sollten in Bad Rappenau aufgestellt werden. Die Standorte wurden auf Heinsheimer Str./Bad Rappenau, Sinsheimer Str./Fürfeld und Hauptstr./Obergrimpern festgelegt. Die verbleibende Geschwindigkeitsmessanlage sollte einen Standort in Kirchardt erhalten, sofern diese dort erwünscht ist, andernfalls soll ein weiterer Standort in Bad Rappenau realisiert werden. Nun hat sich der Kirchardter Gemeinderat gegen die Installation einer Blitzersäule ausgesprochen und in Bad Rappenau kann folglich eine Anlage mehr aufgestellt werden.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann führt fort, dass bei der Standortauswahl analog den Richtlinien des Landratsamts Heilbronn mindestens 2 der folgenden Aspekte gegeben sein sollten:

- Vorliegen einer Gefahrenstelle,

- Verkehrsaufkommen von mindestens 5.000 Fahrzeugen in 24 Stunden,
- Überschreitungsquote bei mobilen Messungen von mindestens 5 %

Die Verwaltung schlägt als weiteren Standort, den Standort Wimpfener Str. im Bereich zwischen den Einmündungen Kurstr. und Dr.-Münz-Str. vor. In diesem Bereich ist Tempo 50 km/h vorgeschrieben. Bei mobilen Geschwindigkeitsmessungen wurden hier regelmäßig zweistellige Überschreitungsquoten festgestellt. Des Weiteren leiden die Anwohner unter der aktuellen Situation und beschweren sich häufig, dass zu schnell gefahren wird. Das Verkehrsaufkommen ist auf dieser Straße auch sehr hoch.

Der Vorsitzende stimmt den Ausführungen von Herrn Deutschmann zu und bestätigt, dass er selbst bei Vor-Ort-Terminen feststellen konnte, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsgrenze nicht eingehalten wird.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Gemeinderat schlägt die Alternativstandorte Babstadter Str. und Siegelsbacher Str. vor:
 - Die Überschreitungsquote ist in der Babstadter Str. nicht so hoch. Seitens der Verwaltung wird ein größerer Bedarf an einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Wimpfener Straße gesehen.
 - In der Siegelsbacher Str. ist die Verkehrsdichte nicht sehr hoch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Wimpfener Str. in Bad Rappenau zu.

Ja-Stimmen: 33
Enthaltungen: 1

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
30.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.5.) Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
Winterdienstfahrzeug Bauhof Reform Multi T10X Vorführgerät	Bauhof	entf.	Fa. L + H Hochstein Heidelberg	126.140,00 €	entf.	11.07.19
Feuerwehrhaus Zimmermann	Obergimpfen	Zimmermann und Rohbau zusammen 215.000 €	Fa. Ralf Bender Neckarbischofsheim	126.019,55 €	-4,2%	02.08.19
Feuerwehrhaus Rohbauarbeiten	Obergimpfen		Fa. Dieter Fahner Haßmersheim	79.960,03 €		02.08.19
Schule Gerüstbauarbeiten	Bonfeld	50.333,99 €	Fa. Fuchs Bühlermann	57.536,08 €	14,3%	23.07.19
Schule Dachdeckungsarbeiten	Bonfeld	181.606,90 €	Fa. T+H Ackermann Nürtingen	134.083,85 €	-26,1%	23.07.19
Schule Zimmer-/Holzarbeiten	Bonfeld	205.309,84 €	Fa. Widmann Holzbau Siegelbach	228.318,37 €	10,0%	08.08.19
Sanierung Fußwege	Obergimpfen	260.000,00 €	Fa. Osmanaj Bad Friedrichshall	232.567,87 €	-10,5%	16.08.19
Schule Elektro	Bonfeld	161.849,94 €	Joachim Haun Limbach	216.526,57 €	33,5%	11.09.19
Schule Heizung	Bonfeld	107.267,20 €	Fa. Bachmayer Untereisesheim	104.948,92 €	-2,1%	11.09.19
Schule Lüftung	Bonfeld	109.738,23 €	Fa. KWK Lauffen	99.331,32 €	-9,4%	11.09.19
Schule Sanitär	Bonfeld	64.913,91 €	Fa. Gramlich Limbach	61.221,45 €	-5,8%	11.09.19
Ersatzbeschaffung der Rathaus IT-Ausstattung inkl. der 9 BürgerBüros, Bücherei, Feuerwehr, Bauhof, BTB Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH, Gästeinfo Bahnhof und Gästeinfo Rapsodie (GR 16.05.2019 - Vorlage-Nr. 057/2019)	Bad Rappenaau und Stadtteile	586.075,00 €	Firma CHG-MERIDIAN AG 88250 Weingarten	376.207,20 €	-35,81%	30.08.2019
Schule Trockenbauarbeiten	Bonfeld	181.998,92	Halter GmbH Heilbronn	139.783,41	-23,2%	08.10.19
Umbau Feuerwehrhaus	Obergimpfen	42.575,00	Elektro Wahl Kirchart	61.643,62	44,8%	27.09.19
Garten-/Landschaftsbauarbeiten	Zimmerhof	126.913,50	AZ Pflaster-Straßenbau Bad Rappenaau	119.514,23	-5,8%	11.10.19

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.1.1 E

1.6.) Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in Bad Rappenaau-Heinsheim hier: Sachstandsanhfrage

Stadträtin Gundi Störner merkt an, dass in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.07.2019 das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätze in Heinsheim“ vorgestellt wurde. Sie fragt nach, ob die damals geäußerten Bedenken des Gremiums zwischenzeitlich von der Verwaltung geklärt werden konnten und bittet um Sachstandsmitteilung. Des Weiteren regt sie eine Vor-Ort-Begehung an, um die aktuell schon an-

gespannte Parkplatzsituation zu begutachten.

Der Vorsitzende sichert eine schnellstmögliche Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.7.) Abschrecken von Müllsündern durch höhere Strafen bzw. Bußgelder

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Seit 2018 gibt es vom Umweltministerium einen neuen Bußgeldkatalog. Er soll den Kommunen im Land eine Orientierungshilfe bieten. Die neuen Bußgeldempfehlungen wurden teilweise kräftig erhöht. „Durch die Erhöhung der Bußgelder soll dem leichtfertigen und oft auch vorsätzlichen illegalen Umgang mit der Umwelt Einhalt geboten werden“, so das Umweltministerium. In Mannheim kostet ein weggeworfener Kaugummi oder ein liegengelassener Hundekost bis zu 250 Euro. Neckarsulm hat jetzt ein einheitliches Bußgeld von 70 Euro für kleine und größere Vergehen erlassen. Wir von der ÖDP-Fraktion denken, dass ein Bußgeld wie in Neckarsulm auch für Bad Rappenau angemessen wäre. Uns ist bewusst dass eine Verfolgung der Müllsünder schwierig ist, wir setzen hier aber auf die abschreckende Wirkung. Dazu müssen die Strafen auch klar kommuniziert werden. Das Wegwerfen einer Zigarettenkippe ist kein Kavaliersdelikt: So kann eine Zigarettenkippe 60 Liter Wasser vergiften. Das endet dann für Vögel, die aus solch einer vergifteten Pfütze trinken tödlich. Auch für ein Kleinkind kann das verschlucken von mehreren Zigarettenstummel tödlich enden. Wir bitten die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.“

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 E

1.8.) Solarladestation für E-Bikes beim RappSoDie

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Beim Rappsodie steht seit kurzem eine Solarladestation für eBikes, die wohl aus Spenden von örtlichen Geschäftsleuten finanziert wurde, wie an der Werbeaufschrift zu erkennen. Wäre sowas nicht auch was für den Rathausparkplatz?“

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 E

1.9.) Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Telekom

Stadtrat Jung teilt mit, dass er der Verwaltung vor den Sommerferien Unterlagen zur Aktion

der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ gegeben hat. Er fragt nach, ob sich die Stadt an der Aktion beteiligen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadt voraussichtlich an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom teilnehmen wird. Momentan werden die Unterlagen vom Bauverwaltungsamt geprüft.

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 E

1.10.) Anbindung der Straße nach Bonfeld (K2120) an die Südtangente (L530)

Stadtrat Bernd Hofmann fragt nach, wann der Bau der Südtangente beginnen wird und bittet um schnelle Umsetzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich die erforderlichen Vereinbarungen vom Regierungspräsidium Stuttgart unterzeichnet wurden. Die Maßnahme geht voran. Wenn alles gut läuft, kann vorbehaltlich im Herbst 2020 mit dem Bau begonnen werden.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 30 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 K
50.1.1 E

2.1.) Verkehrs- und Parkplatzproblematik in Bad Rappenau

Ein Bürger teilt mit, dass die momentane Verkehrs- und Parksituation, insbesondere im Kurgebiet und am neuen Ärztehaus in der Raiffeisenstraße, nicht zufriedenstellend ist. Er fragt daher nach, ob ein Parkplatzkonzept von der Verwaltung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieser Sachverhalt bereits des Öfteren im Gremium diskutiert wurde. Man hat sich darauf verständigt, zunächst die Situation für eine gewisse Zeit zu beobachten, bevor man eingreift. Im Kurgebiet ist bereits im Bebauungsplan eine Parkplatfläche ausgewiesen. Sobald die Bauarbeiten in der Salinenstraße fertiggestellt sind, soll diese Fläche als Parkplatz ausgewiesen werden. Die Verwaltung wird sich dennoch dem Thema „Parkplatzkonzept“ zur gegebenen Zeit annehmen.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 26.09.2019
- LFU-Sitzung am 07.10.2019
- FVA-Sitzung am 10.10.2019
- TA-Sitzung am 14.10.2019

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Stadtwald Bad Rappenu hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2020

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Leiter des Forstamtes Außenstelle Eppingen, Herrn Martin Rüter und den Bad Rappenuer Revierleiter Herrn Claus Schall.

Forstamtsleiter Rüter erläutert anschließend die Geschehnisse im abgelaufenen Jahr anhand einer Power-Point-Präsentation in Ergänzung zu den ausführlichen Ausführungen in der Beschlussvorlage. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Der Planansatz 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 12.800 € aus, wobei Holzerlöse in Höhe von 168.000 € erwartet werden. Die geplanten Gesamteinnahmen belaufen sich auf 175.200 € fast ausschließlich aus den Holzerlösen. Die Gesamtausgaben sind mit 162.400 € kalkuliert. Ein Holzeinschlag von insgesamt 3.280 Festmetern ist geplant, der Großteil davon ist Laubholz. Außerdem sollen wieder rund 745 Festmeter Brennholz geerntet werden. Insgesamt befindet sich der Stadtwald Bad Rappenu in einem guten Zustand. Er ist vital und gut durchmischt.

Revierleiter Schall teilt mit, dass er mit dem bisherigen Waldjahr und dem Waldhaushalt zufrieden ist. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass der Wald in Zukunft nicht mehr die Bedeutung wie in den Vorjahren haben wird. Dies ist vor allem bedingt durch höhere Kosten bei Holzernte und Holzverkauf, aber auch durch gesunkene Preise vor allem für Fichtenholz. Diese sind 2019 auf 1/3 des Vorjahreswertes gesunken. In seiner Funktion und Substanz bleibt der Wald jedoch erhalten. Dies ist der Arbeit seiner Vorgänger zu verdanken, die sich viel Mühe mit der Eichennachzucht durch Naturverjüngung gemacht haben. Die Eiche verträgt Dürre und Hitze besser als andere Baumarten. Ende Oktober werden bereits die ersten Flächenlos- und Polterholzversteigerungen stattfinden. Der regionale Holzverkauf ist sehr wichtig und zählt zu den wichtigsten Einnahmen im Haushalt.

Abschließend bedankt sich Forstamtsleiter Rüter beim Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau für die stets gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rüter und Herrn Schall ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und die stets engagierte Arbeitsweise, welche durchweg erbracht wird.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Willst Du den Wald vernichten, so pflanze Fichten, Fichten, Fichten,“ dieser Spruch ist schon 200 Jahre alt und er bewahrheitete sich in den letzten Jahren. Denn diejenigen, die aus dem Wald eine Holzfabrik mit Fichtenmonokulturen gemacht haben, stehen vielfach vor dem Aus! Im Vergleich dazu stehen wir in Bad Rappenau gut da, was wieder einmal die vorsorgende Hege und Pflege durch unsre aktuellen und früheren Förster bestätigt. Trotzdem macht sich auch bei uns von der ÖDP Unsicherheit breit. Beispiel Buche: Vor wenigen Jahren galt die Buche als sehr robust, auch gegenüber dem Klimawandel. Doch nun bekommt die Buche auch Probleme mit der Trockenheit. Was kommt da noch auf uns zu? Dabei brauchen wir den Wald nicht nur gegen den Klimawandel: „Menschen die naturnäher aufgewachsen sind, reagieren als Erwachsene besser auf Stress,“ so Prof. Peter Kirsch vom Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI) bei einem Vortrag in Heidelberg. (RNZ 28.1.2018). „Einmal wöchentlich Waldunterricht zeige bei Schüler positive Auswirkungen auf das Stresshormon Cortisol.“
Noch eine Anregung zum Schluss: Forstminister Hauk, selbst Förster, hat zu mehr Holzbau aufgerufen. Das sollten wir bei zukünftigen Bauprojekten auch in Bad Rappenau berücksichtigen. Dem Betriebsplan stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und hoffen auf steigende Holzpreise“.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Kulka folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrte Damen und Herren,
Bei der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt vom 07. Oktober haben uns Revierleiter Schall und Forstamtsleiter Rüter in den Stadtwald entführt und dort in sehr kompetenter Art die aktuellen Probleme und Entwicklungen bezüglich des Stadtwaldes Bad Rappenau dargestellt. Herrn Schalls Ausführungen standen im Licht einer wie ich finde sehr passenden Metapher: Die gemeinsame Erhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Stadtwaldes sei ein Schiff, von welchem er der Kapitän sei. Dieses Schiff ist in der Vergangenheit teilweise ins Schwanken geraten. Nicht nur die Gefährdung von einst stabilen Baumarten wie Fichte oder Lärche durch massiven Käferbefall, auch die Auswirkungen des Klimawandels durch große Dürreschäden bereiten große Probleme. Klar wurde auch, dass der durch Klimawandel notwendige Waldumbau schneller voranschreiten wird als bisher angenommen. Jedoch hat Herr Schall sein Konzept für die Wiederaufforstung und die Kompensierung dieser Schäden vorgestellt. Die SPD Fraktion ist der Meinung, dass mit diesem Konzept den Problemen bezüglich des Stadtwaldes gut entgegengewirkt werden kann. Mit vielen gemischten Pflanzen- und Baumarten, dem Einsatz klimastabiler und auch neuer Baumarten und einem naturbelassenen Ansatz haben uns das Konzept von Herrn Schall und die Ausführungen von Herrn Rüter überzeugt. Was die zum 1. Januar 2020 in Kraft tretende Forstreform angeht, sind wir gespannt was es bringen wird. Auch, dass der Holzverkauf zukünftig als „kreiskommunale Aufgabe“ unabhängig von der Landesforstverwaltung bewerkstelligt werden soll ist eine Neuerung die wir auf Jeden Fall gespannt beobachten müssen. Die Zahlen des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2020 sind im Bericht gut ersichtlich und auch durch die Ausführungen von Herrn Schall und Herrn Rüter sehr nachvollziehbar. Trotz der zu erwartenden geringen Einnahmen durch Holzerlöse und weitere Kostensteigerungen, freuen wir uns über ein dennoch positives Ergebnis von 12.800,- . Wir sind überzeugt davon, dass das Schiff weiterhin einen guten Kurs fahren wird und wir in Bad Rappenau damit noch lange und gut auf hoher See sein werden. An dieser Stelle möchten wir den beiden Steuermännern, Herr Schall und Herr Rüter für die hervorragende Arbeit danken!

Die SPD Fraktion stimmt dem vorgelegten betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

5.) Jagdabrundungsvertrag Bad Wimpfen/Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 104/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jagdabrundungsvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Bad Wimpfen und der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.2.2 E
40.3.1 E

6.) Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 110/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass die Stadt Bad Rappenau gerne dem Gutachterausschuss „Nördlicher Landkreis Heilbronn“ bei der Stadt Bad Friedrichshall zum 01.01.2020 beitreten möchte. In der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 14.10.2019 wurden die Beweggründe hierfür ausführlich erläutert. Der gemeinsame Gutachterausschuss mit der Gemeinde Siegelbach kann nicht aufrecht erhalten werden, da die gesetzlichen Vorgaben verschärft wurden und der derzeitige Gutachterausschuss Bad Rappenau-Siegelbach die geforderte Mindestzahl an Fällen nicht erreicht. Ein Zusammenschluss mit weiteren Kommunen wird daher erforderlich. Die Verwal-

tung hat deshalb verschiedene Optionen geprüft. Denkbar wäre auch ein Beitritt zum Gutachterausschuss der Stadt Eppingen gewesen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile und Prüfung der Optionen, spricht sich die Verwaltung jedoch für einen Beitritt zum Gutachterausschuss „Nördlicher Landkreis Heilbronn“ aus. In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde gefragt, wie sich die Kostenberechnung bei den jeweiligen Gutachterausschüssen zusammensetzt, daher wird dies nochmal kurz erläutert. Bei einem Beitritt zum Gutachterausschuss der Stadt Eppingen liegt der Anteil der Stadt Bad Rappenau bei 17,26 % der Kosten. Daraus ergibt sich aktuell ein jährlicher Beteiligungsbetrag von 46.542,89 €. Die Anteile der Stadt Bad Rappenau beim Beitritt zum Gutachterausschuss Nördlicher Landkreis liegen bei 17,98 % (hoheitlicher Bereich) bzw. bei 17,92 % (Betrieb gewerblicher Art). Der Jahresbeitrag hier beträgt 44.121,92 €. Die Kosten sind an den tatsächlichen Fallzahlen orientiert. Bei der Berechnung wurden die Fallzahlen aus dem Jahr 2018 zugrunde gelegt. Die Zahlen werden im laufenden Geschäft angepasst und da kann es natürlich auch noch zu Verschiebungen in den Folgejahren kommen. Während die Stadt Eppingen die Kosten des Gutachterausschusses dabei auf Grundlage des Verhältnisses der Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen untereinander verteilt, legt die Stadt Bad Friedrichshall die Anteile der Kommunen nach der Anzahl der Kauffälle bzw. Wertgutachten fest.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Gutachterausschusses Bad Rappenau mit den Kommunen Bad Rappenau und Siegelbach zum Stichtag 31.12.2019 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Gutachterausschuss „Nördlicher Landkreis Heilbronn“ bei der Stadt Bad Friedrichshall zum 01.01.2020 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Bad Friedrichshall zum 01.01.2020 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 13.12.1978 zum 31.12.2019 zu.

Ja-Stimmen: 33
Enthaltungen: 1

Verteiler:
10.1.3 E
20.1.1 E

**7.) Vereinsförderung
hier: Zuschuss für eine zentrale Station der DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau im
Stadtteil Heinsheim**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 106/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der ausführlichen Vorlage und teilt mit, dass ein neuer Standort für eine zentrale Station der DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau des Öfteren im Gremium diskutiert wurde, da die derzeitige Situation für die Ortsgruppe nicht zufriedenstellend ist. Einvernehmlich wurde zwischen der Stadt und dem DLRG als geeignetes Grundstück, das städtische Grundstück Flst.Nr. 358/1 der Gemarkung Heinsheim ausge-

sucht. Das Grundstück liegt in der Nähe des Neckars und ist für eine Wohnhausbebauung nicht sonderlich attraktiv. Am neuen Standort kann eine Halle in Fertigbauweise errichtet werden, in welcher alle Einsatzfahrzeuge und die benötigten Funktionsräume untergebracht werden können. Die Zusammenlegung von zwei Standorten in eine Station bringt Synergien im Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsbetrieb. Es sollen dort folgende Räumlichkeiten unterhalten werden: Sanitärbereich, Raum für Sanitätsmaterial, Geräteraum, Technikraum, Umkleiden, Garage für die Einsatzfahrzeuge, Schulungsraum, Küche und ein Verwaltungsraum mit Archiv. Für den Bau dieser Station rechnet die DLRG mit Gesamtkosten in Höhe von 550.000 €, davon 81.000 € für den Grundstückskauf, 369.000 € für den Zweckbau und 100.000 € für das Obergeschoss mit Schulungsraum, Küche und Verwaltung. 405.000 € Zuschuss hat die DLRG beim Land Baden-Württemberg für die Maßnahme beantragt. Bisher wurde der Antrag noch nicht positiv beschieden, hat aber nach Rücksprache mit dem zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart gute Chancen, in das Förderprogramm 2020 aufgenommen zu werden. Des Weiteren wäre es für den Förderantrag der DLRG dienlich, wenn die Stadt Bad Rappenau ebenfalls eine Unterstützung zusagt. Zur weiteren Finanzierung beantragt die Ortsgruppe einen Zuschuss gem. Richtlinien für die Förderung von Vereinen in der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 25% der Gesamtkosten. Dies entspricht einem städtischen Zuschuss in Höhe von 137.500 €. Der städtische Zuschuss soll unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg in beantragter Höhe gefördert wird und damit die Finanzierung der Maßnahme dann auch gesichert ist. Des Weiteren soll der Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Zustimmung zum Verkauf des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 358/1 der Gemarkung Heinsheim zum Kaufpreis von 81.000 € an die DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau erweitert werden. Der vollständige Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet dann wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 137.500 € für den Bau einer zentralen Station der DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau im Stadtteil Heinsheim zu. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg in beantragter Höhe gefördert wird. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat dem Verkauf des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 358/1 der Gemarkung Heinsheim zum Kaufpreis 81.000,00 € (540 m² x 150 € / m²) an die DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau zu.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Die geplante Zentrale Station ist eine rundum gute Sache: für die DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau, weil dann endlich eine ansprechende Unterkunft für gute Ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung steht, für den Stadtteil Heinsheim, weil ein brach liegendes Grundstück eine gute Nutzung erfährt und das Ortsbild bereichert, für die Stadt Bad Rappenau, weil durch einen überschaubaren Einsatz ein erheblicher Mehrwert geschaffen werden kann und für die Bevölkerung, weil sich dies sicher positiv auf die Entwicklung der DLRG auswirkt und auf eine Verbesserung der Abläufe, so dass im Notfall schneller gehandelt werden kann. Ein dickes Ja kommt von der CDU!“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die DLRG-Ortsgruppe Bad Rappenau bemüht sich schon seit Jahren um eine Verbesserung der Unterbringung Situation. Wir möchten nur an die DLRG-Weihnachten-Karte aus dem Jahre 2017 erinnern: Zitat: „Wie Maria und Josef Unterstand in einer Scheune gefunden haben, weil eine geeignete Herberge nicht verfügbar war, so stehen seit mehr als einem Jahr unser Einsatzboot und Einsatzleitwagen in einer Scheune. ...“

Wir freuen uns, dass nun eine gute Lösung gefunden wurde. Dabei profitieren wir von deutlich erhöhten Landesfördermitteln für den Katastrophenschutz. Es wäre grob fahrlässig, diese Chance nicht zu nutzen.

Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage für den städtischen Zuschuss.“

Nachdem auch die restlichen Fraktionen Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag signalisiert haben, ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 137.500 € für den Bau einer zentralen Station der DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau im Stadtteil Heinsheim zu. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg in beantragter Höhe gefördert wird. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat dem Verkauf des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 358/1 der Gemarkung Heinsheim zum Kaufpreis 81.000,00 € (540 m² x 150 € / m²) an die DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E

- 8.) Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau Heinsheim**
1.a. Aufstellungsbeschluss
1.b. Zustimmung zum Vorentwurf und der
1.c. Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §3 und §4 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 107/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu diesem TOP sind Stadträtin Jutta Ries-Müller und Stadtrat Klaus Ries-Müller nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Sie haben nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Dipl.-Ing. Körner von dem Ingenieurbüro AR-CUS und schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. In den Gewannen Schlosswegäcker/Fuchsäcker auf der Gemarkung von Heinsheim hat sich seit Jahrzehnten die Firma Bauer Kompost GmbH mit ihren diversen Betriebszweigen entwickelt. Diese Entwicklung wurde im Jahr 2004 in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Seither liegt der Betrieb im Sondergebiet für Biomassenutzung. Die hier im Bebauungsplan zugelassenen Nutzungen bilden diesen Betrieb ab. Es sind Annahme, Aufbereitung, Konfektionierung, Lagerung und Logistik von Biomasse zulässig, sowie die Konversion von fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse zu Strom und Wärme und stoffliche Nutzung. Auch die Weiterverarbeitung von Biomasse zu Marktprodukten wie Erden, Komposte, Tiernahrung, biobasierte Werkstoffe, Biomethan, u.ä. ist ein Betriebszweig, der hier auch weiterhin möglich ist. Aktuell bietet die Fa. Bauer Arbeit die 70 Vollarbeitsplätzen entsprechen. Mittlerweile ist die Betriebsfläche für die Produktion und die Lagerung nicht mehr ausreichend und der Betrieb benötigt Erweiterungsflächen. Die neu angelegten Entwicklungsflächen in diesem Bebauungsplan umfassen aktuell 3,7 ha. Abzüglich der Wasserkonzept-Flächen mit ca 0,5 ha und der neuen Eingrünungsmaßnahme mit ca. 0,4 ha verbleiben 2,8 ha neue Baufläche. Zusätzlich wird eine bestehende Eingrünung aufgegeben, dies gibt zusätzlich 0,15 ha Baufläche. Eine eingeschränkte kleinere Teilfläche soll der Büronutzung und Verwaltung sowie der betriebsbedingten Unterkunft von Mitarbeitern zugeordnet werden. Für weitere Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Körner.

Herr Körner stellt die Vorplanung des Bebauungsplans „Biomasse Heinsheimer Höfe“ ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Der Vorsitzende teilt aufgrund einer Wortmeldung mit, dass heute zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Die Stellungnahmen, welche in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingehen, werden von der Verwaltung kritisch geprüft und erst im Anschluss daran, kann geschaut werden, wie mit den Bedenken umgegangen wird. Ferner macht er deutlich, dass kein Bebauungsplan für das Gebiet auch keine Option wäre, da hierdurch ein verlässlicher Rahmen für die Stadt und die Firma gebildet wird. Durch die Erweiterung des Betriebs kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Sollte das Gremium für den Bebauungsplan stimmen, muss die Entscheidung auch mit allen Vor- und Nachteilen hingenommen werden. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Firma Bauer die Erweiterung ermöglicht werden sollte.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Jung folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

ein bestehender Betrieb in Bad Rappenau möchte sich vergrößern. Flächen sind vorhanden, direkte betroffene Nachbarn der Baumaßnahme gibt es eigentlich keine, es werden Arbeitsplätze geschaffen und die Gewerbesteuer wird vermutlich steigen. Sachlich normalerweise eine Sache von 5 Minuten hier im Gemeinderat.

Nicht jedoch in diesem Fall. Da gibt es Nachbarschaftsstreitigkeiten und bekannt und unbekanntes Vorgeschichten und Mutmaßungen.

Was gilt es also außerhalb der vorher benannten Argumente abzuwägen?

Was spricht für die Erweiterung:

- Es handelt sich um einen ökologischen Betrieb, der unser aller CO₂- Fußabdruck deutlich reduziert. In Zeiten des Klimawandels also ein vorbildlicher Betrieb
- Die Erweiterung wird dazu führen, dass noch mehr Öl, Kohle und Gasheizungen auf umweltfreundliche Fernwärme umgestellt werden können. Das sorgt für bessere Luft in Bad Rappenau, ist gut für das Klima und reduziert auch den ein oder anderen Öllaster

Was spricht gegen die Erweiterung:

- Der Zubringer-Verkehr zum Unternehmen wird vermutlich in gleichem Umfang zunehmen wie der Betrieb wächst
- Das ist vor allem auf unserer viel befahrenen Heinsheimer Straße ein Problem. Führt zu Lärmbelastigungen auch wegen schadhafter Straßen

Wir sollen heute einen Aufstellungsbeschluss fassen. Im Laufe des Verfahrens werden nun genau diese Probleme untersucht, die Nachbarn, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Also genau das, was es braucht, um von vermuteten Problemstellungen auf eine fundierte Faktenlage zu kommen.

Auch bei uns gab es kontroverse Diskussionen zu diesem Thema. Wir behalten uns deshalb vor, sobald diese Fakten auf dem Tisch liegen, den Sachverhalt erneut zu prüfen und abzuwägen, ob wir auch die weiteren Schritte positiv begleiten können.

Die bestehenden Straßenschäden müssen unabhängig von der Betriebsansiedelung bearbeitet werden. Das gleiche gilt auch für die Verkehrsprobleme in der Heinsheimer Straße.

Außerdem fordern wir die Verwaltung auf, im gesamten Streckenabschnitt bis zum Betrieb die Straßenbeschaffenheit zu prüfen, ob die Tragfähigkeit auch den Erfordernissen der Expansion Rechnung trägt, damit wir auch hier eine klare Faktenlage haben.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Biogas zweitwichtigste regenerative Energiequelle in Deutschland unbegrenzt und dauerhaft verfügbare Energiequelle

umweltfreundlich, aber Lkw-Verkehr trübt die gute Bilanz und Problem Lebensmittelanbau aber zuverlässige Energiequelle, immer verfügbar Klimabilanz besser, wenn neben Stromgewinnung auch Fernwärme genutzt wird, wenn Bioreststoffe verwendet werden und Anfahrtswege so kurz als möglich sind CO₂ Bilanz trotzdem positiv. Ist beim vorliegenden Betrieb der Fall.

Betrieb trägt also zur stabilen Energieversorgung unserer Stadt bei. Erweiterung erst in den nächsten Jahren geplant. Sicherheit für weitere Investitionen. Lage des Betriebs gut, keine Geruchsbelästigung für die Ortschaften bekannt.

Einziges Problem ist der LKW Verkehr. Von Gundelsheim her eher kein Problem

aber durch die Stadt durch, vor allem die Heinsheimer Str. problematisch. Wenn man die tatsächlichen Zahlen betrachtet, dann relativiert sich die Belastung statistisch gesehen beträgt der Anteil der Bauer Kompost Fahrzeuge ca. 0,46 % des gesamten Verkehrsaufkommens. Täglich fahren ca. 300 Lkws täglich durch die Heinsheimer Str., 25 bis 50 davon entfallen auf Bauer Kompost.

Auch wenn die Belastung für den Durchfahrtsverkehr bei einer möglichen Erweiterung ansteigen könnte und in der Fraktion die einzelnen Punkte kontrovers diskutiert wurden, überwiegen in der Abwägung der Vor- und Nachteile nach Ansicht der Mehrheit der CDU Fraktion die Vorteile.

Die CDU Fraktion wird deshalb mehrheitlich dem Aufstellungsbeschluss dem Vorentwurf und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zustimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1.a. Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau Heinsheim zu.

1.b. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau Heinsheim zu.

1.c. Der Gemeinderat ordnet die frühzeitigen Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchführung an.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2
Befangen:	2

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

9.) HRB „Zehn Morgen“ in Bad Rappenau-Babstadt
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass heute die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 80.000 € (einschl. 19 % MwSt.) beschlossen werden soll. In 2018 wurde die Erstellung eines Starkregenrisiko-Management-Konzepts für den Stadtteil Babstadt als Grundlage für notwendige Einzelmaßnahmen und erforderlichen Nachweis für Förderanträge beschlossen und beauftragt. Nach Vorlage des Konzepts im Dezember 2018 wurden anschließend die Maßnahmen in der Prioritätenliste für Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Unteren Wasserbehörde angemeldet. Nach Klärung der Grundstücksfrage sollen nun die Planungsarbeiten fortgeführt werden. Um die im Schlosspark von Babstadt ankommende Wassermenge zu reduzieren ist der Bau des Regenrückhaltebeckens „Zehn Morgen“, ca. 220 m westlich des Schlossparks vorgesehen. Es ist ein Einstauvolumen von ca. 7.000 m³ geplant. Die Herstellungskosten für das Hochwasserrückhaltebecken belaufen sich anhand einer Kostenschätzung auf ca. 800.000 €. Die Erstellung eines naturschutzfachlichen Gutachtens wurde aufgrund der langen Bearbeitungszeit über eine Vegetationsperiode bereits als Grundlage für die Genehmigungsplanung beauftragt. Die Ergebnisse dazu werden Ende Oktober 2019 erwartet. Die langwierigen Grundstücksverhandlungen konnten zwischenzeitlich auch abgeschlossen werden. Das Hochwasserrückhaltebecken ist sehr wichtig für den Stadtteil Babstadt. Die Verwaltung wird versuchen Zuschüsse zu generieren, jedoch soll unabhängig etwaiger Zuschüsse das Vorhaben umgesetzt werden, da es der Bevölkerung ansonsten nicht vermittelbar wäre.

Projektterminierung:
Öffentliche Ausschreibung mit Vergabe im Frühjahr 2020
Bauausführung ab Mitte 2020.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bad Rappenau sind in der HHSt. 6900-950000.110 „Hochwasserschutzmaßnahmen Babstadt“ Mittel in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

Die Maßnahme soll komplett in 2020 finanziert werden und ist wie folgt im Haushalt 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen:

- 2020: 500.000 €
- 2021: 300.000 €

Um bereits am Jahresanfang 2020 die Maßnahme ausschreiben und vergeben zu können ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € im Jahr 2019 erforderlich. Zur Deckung kann die in 2019 eingeplante Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebiets Halmesäcker in Fürfeld (1,3 Mio. €; HHSt. 6300-950000.390) herangezogen werden.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Stellungnahme ab:

„Vom Katastrophenschutz durch die DLRG zum Katastrophenschutz durch die den Bau von Hochwasserrückhaltebecken in Babstadt.“

Viele erinnern sich sicher noch an den Juni 2016. Ganz sicher erinnern sich die Anwohner des Wiesentalwegs an das Datum. Denn bei einigen stand das Dreck-Wasser fast 2 Meter hoch in der Wohnung.

Bei den umfangreichen Untersuchungen und Simulationen des Ingenieurbüros Willaredt zeigte sich, am Rückhaltebecken „Zehn Morgen“ führt kein Weg vorbei. Das heißt, ohne „Zehn Morgen“ ist kein wirksamer Hochwasserschutz möglich!

Nachdem nun ein Kompromiss mit den Eigentümern gefunden wurde, hoffen wir von der ÖDP, dass es dann endlich im Frühjahr 2020 losgeht!

Die ÖDP Fraktion stimmt entsprechend der Vorlage für den Bau des HRB.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 800.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 800.000 € im Haushaltsplan 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung (2020: 500.000 €, 2021: 300.000 €) zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

10.) Straßenbau Badweg in Bad Rappenau

1. Maßnahmenbeschluss

2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 112/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage zusammen. Hierzu teilt er mit, dass der Badweg nach Abschluss der umfangreichen Baumaßnahmen wieder hergestellt werden soll. Durch die Baumaßnahmen westlich des Badwegs sind Höhen- und Belagsanpassungen erforderlich, die einen Vollausbau erfordern. Im südlichen Abschnitt werden neue PKW-Stellplätze über den Badweg erschlossen, die eine Anpassung der Wegbreite erfordern. Der Badweg war ursprünglich ein reiner Fußweg mit Treppenanlage. Der Badweg dient künftig auch als Zufahrt zur „Villa Geiger“ und hat daher ab der Waldstraße eine Gesamtbreite von 5 Metern. Im restlichen Abschnitt bis zur Salinenstraße reduziert sich die Breite auf 3,20 Meter. Die bisherige Treppenanlage wurde bereits abgebrochen und wird künftig ein durchgängiger stufenloser Weg. Das Längsgefälle beträgt rund 12 %. Nachdem der Sachverhalt und die Planung sehr ausführlich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.10.2019 vorberaten wurden, schlägt die Verwaltung vor, die geplante Straßenbaumaßnahme wie vorgestellt umzusetzen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die „Rampe“ ist nicht behindertengerecht, da das Längsgefälle 12 % beträgt. Um die Verbindung behindertengerecht ausbauen zu können, müsste ein Längsgefälle von 6 % erreicht werden, was bedeutet, dass sehr tief in das Gelände eingegraben werden müsste. Des Weiteren wurde dieses Gefälle dem Gefälle des Nachbargrundstückes angepasst. Das Nachbargrundstück hat ebenfalls ein Längsgefälle von 12%.
 - In der „Villa Geiger“ entstehen Wohnungen und Büroräume. Die Verwaltung soll den Verkehr in der Salinenstraße im Auge behalten.
 - Die Verwaltung sollte versuchen, von dem Nachbargrundstück rund 5 Meter abzukaufen, damit der Badweg insgesamt auf 5 Meter verbreitert werden kann.
- OB: Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt. Es wurde keine Verkaufsbereitschaft signalisiert.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir gehen davon aus, dass der Badweg von der Waldstraße kommend deutlich als Sackgasse gekennzeichnet wird. Wir sollten vermeiden, dass hier das gleiche passiert wie in der Salinenstraße. Ortunkundige fahren die Salinenstraße hoch, bis sie nicht mehr weiterkommen und drehen dann wieder um. Solch ein Suchverkehr sollten wir im Badweg vermeiden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

3. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Straßenbaumaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 157.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 157.000 € im Haushaltsplan 2020 zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 157.000 € zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungs- und Bauleitungsauftrag der Straßenbaumaßnahme an das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, ab der Leistungsphase 3 gemäß HOAI 2013 zu.

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 1

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

11.) Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“

Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße,

1. Auftragsvergabe

2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 113/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Technischen Ausschusssitzung am 14.10.2019. Die Sanierungsmaß-

nahme der Grombacher Straße in Obergimpfern soll nun im Zuge des ELR-Programms durchgeführt werden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt aufgrund einer Frage mit, dass die Sanierung der Grombacher Straße abschnittsweise erfolgt. Im letzten Bauabschnitt ist eine überörtliche Umleitung über einen Feldweg vorgesehen. Die hierfür anfallenden Kosten sind bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt worden.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Wir sind froh, dass wir nun endlich eine Auftragsvergabe vornehmen können, da die letzte an fehlenden bzw. zu hohen Preisen beim Angebot nicht durchgeführt wurde. Wir sind froh, dass sich das Warten gelohnt hat und hoffen, dass die Maßnahme zügig und ohne große Komplikationen (Stichwort Fürfeld) durchgeführt wird.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Arbeiten für den Kanal- und Straßenbau an die Firma Amos GmbH aus Brackenheim zum Angebotspreis von 1.892.311,77 € zu.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Nachfinanzierung der zusätzlichen Mittel von 215.000 € für die Kanalsanierungsmaßnahme (HHSt. 7907-900695.001) im Wirtschaftsplan 2020 zu. Die Maßnahme wird in der mittelfristigen Finanzplanung mit 700.000 € in 2020 und 465.000 € in 2021 eingeplant.

b) Der Gemeinderat stimmt der Nachfinanzierung der zusätzlichen Mittel von 113.000 € und 216.000 € (Anteil Straßenbau Landkreis) für die Sanierung der Grombacher Straße in Obergimpfern (HHSt. 6100-950000.600) im Haushaltsplan 2020 zu. Die Maßnahme wird in der mittelfristigen Finanzplanung mit 900.000 € in 2020 und 428.000 € in 2021 eingeplant. Ebenso stimmt der Gemeinderat der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 329.000 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

12.) Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße in Bonfeld

- 1. Auftragsvergabe**
- 2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 114/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Arbeiten für den Kanal- und Straßenbau an die Firma Gebr. Demirbas Straßen- und Pflasterbau GmbH, 74855 Haßmersheim, zum Angebotspreis von 1.405.640,90 € zu.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Neuveranschlagung der Kanalbaumaßnahmen in der Herbst- und Martin-Luther-Straße in Höhe von 700.000 € im Wirtschaftsplan 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung zu.
2. b) Der Gemeinderat stimmt der Neuveranschlagung der Straßenbaumaßnahme Herbst-sraße incl. Parkplatz und Martin-Luther-Straße in Höhe von 980.000 € im Haushaltsplan 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 67.000 € zu.

Ja-Stimmen: 33
Enthaltungen: 1

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister